

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV)

#### Windcloud 4.0 GmbH

Lecker Straße 7 25917 Enge-Sande

E-Mail: info@windcloud.org Tel.: 040 / 22863906

Stand: 01.11.2019



Zwischen der Firma

### Windcloud 4.0 GmbH Lecker Straße 7 25917 Enge-Sande

(nachfolgend " <b>Auftragnehmer</b> " genannt)	
(nachfolgend <b>"Auftraggeber</b> " genannt	)
besteht / bestehen unter	

ein / mehrere von dem Auftraggeber genutzte(r) Vertrag / Verträge.



### 1 Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrages (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

- 1.1 Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich der Bereitstellung von Cloud- & Hosting-Dienstleistungen bzw. eines (oder mehrerer) dedizierten / dedizierter Webserver(s) und / oder Colocation-Dienstleistungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wie z.B. E-Mail, Domainregistrierung, etc. Dies geschieht auf Grundlage des Rechenzentrumsvertrages vom [...] und dessen Anlagen (im Folgenden: "Hauptvertrag"). Bei dieser Tätigkeit erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird auch bei Veränderungen und Ergänzungen ausschließlich aufgrund dokumentierter Weisungen des Auftraggebers tätig.
- 1.2 Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als zentraler IT-Dienstleister im Bereich des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen des Auftraggebers kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages ist daher die Datenverarbeitung bei der Durchführung des Hauptvertrages und die diesbezügliche Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien.
- 1.3 Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag unter der benannten Kundennummer. Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung findet Anwendung auf das gesamte Dienstleistungsverhältnis, sofern die in Punkt 1.1 beschriebenen Dienstleistungen betroffen sind.
- 1.4 Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt und auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.
- 1.5 Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages "Verantwortlicher" im Sinne des Artikels 4 Ziffer 7. DSGVO.

#### 2 Laufzeit, Beendigung, Löschung von Daten (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

- 2.1 Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Dauer der Laufzeit des Hauptvertrages. Dieser Vertrag endet, wenn der Hauptvertrag endet.
- 2.2 Die Rechte der durch den Datenumgang bei dem Auftragnehmer betroffenen Personen, insbesondere auf Berichtigung, Löschung und Sperrung, sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Er, der Auftraggeber, ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte.



- 2.3 Nach Ende des Auftrags oder auf schriftliche Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer sämtliche Daten des Auftraggebers vollständig datenschutzgerecht zu löschen (einschließlich der verfahrens- oder sicherheitstechnisch notwendigen Kopien) oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Das gleiche gilt auch für Test- und Ausschussmaterial, das bis zur Löschung oder Rückgabe unter datenschutzgerechtem Verschluss zu halten ist. Dies gilt nicht für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen oder soweit z.B. rechtliche Regelungen, gesetzliche Pflichten oder gerichtliche Verfügungen dem entgegenstehen. Entstehen durch eine Löschung vor Vertragsbeendigung zusätzliche Kosten, so trägt diese der Auftraggeber.
- 2.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber an ihn gerichtete Ersuchen Betroffener zur sachgerechten Bearbeitung an die Auftraggeber weiterzuleiten. Er ist nicht berechtigt, diese Ersuchen ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber selbständig zu beantworten.
- 2.5 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Umsetzung der Rechte der Betroffenen nach Kapitel III der DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Charakters der geschuldeten Dienstleistung, zu unterstützen.
- 2.6 Zu einem Datenträgeraustausch gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO zwischen den Beteiligten dieser Auftragsverarbeitung kommt es nicht. Insoweit ist eine Rückgabe nicht zu regeln.

### 3 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten

3.1 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden Hauptvertrag.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur vertraglich vereinbarten Leistung zu verwenden. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien zur leistungsgemäßen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu erstellen, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Dem Auftragnehmer ist nicht gestattet, unautorisiert Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.



Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung mit dem Auftraggeber verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung und Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschl. Marketingzwecke, ist nicht gestattet.

3.2 Soweit seitens des Auftragnehmers eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, geschieht dies im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jede Verlagerung in ein anderes Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 DSGVO erfüllt sind.

#### 4 Art der Daten und Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

#### 4.1 Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten des Auftraggebers gem. Ziff. 1.2 Satz 2 sind folgende Datenarten:

(durch den Auftraggeber vollständig und richtig auszufüllen / anzukreuzen!)

- Personenstammdaten
- o Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
- Teilnehmerdaten (Teilnehmer von Veranstaltungen inkl. gesundheitsbezogene Daten zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten)
- Lieferantendaten
- Gehaltsdaten (im Rahmen des Personalcontrollings)

Der Umfang der in 4.1 bezeichneten Daten, die Gegenstand dieses Vertrages sind, kann von den Parteien jederzeit ergänzt oder geändert werden; ebenso können im Einzelfall Sonderregelungen ausdrücklich getroffen werden.



#### 4.2 Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch den Umgang mit den Daten gem. Ziff. 1.2 Satz 2 Betroffenen umfasst:

(durch den Auftraggeber vollständig und richtig auszufüllen / anzukreuzen!)

- Kunden
- o Interessenten
- Abonnenten
- Beschäftigte
- Lieferanten
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner
- o Teilnehmer von Veranstaltung
- Kooperations- und Geschäftspartner

#### 5 Pflichten des Auftragnehmers

#### 5.1 Allgemeine Pflichten Art. 28-33 DSGVO

- 5.1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer schriftlichen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37, 38 DSGVO ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber auf Anforderung, zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme, mitgeteilt.
- 5.1.2 Soweit seitens des Auftragnehmers eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, ist dies nur zulässig im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Soweit der Auftragnehmer Zugriff auf Daten des Auftraggebers hat, verwendet er diese nicht für vertragsfremde Zwecke. Insbesondere gibt er diese an Dritte nur weiter, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Recht der EU oder eines Mitgliedstaates besteht.
- 5.1.3 Der Auftragnehmer stellt die Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO sicher. Alle Personen, die auftragsgemäß auf die unter Punkt 4.1 aufgeführten Daten des Auftraggebers zugreifen könnten, müssen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- 5.1.4 Der Auftragnehmer stellt die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO sicher.
- 5.1.5 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich schriftlich bei von ihm oder der bei ihm beschäftigten Personen begangenen Verstößen gegen Datenschutzvorschriften. Gleiches gilt im Falle schwerwiegender Störungen des Betriebsablaufs oder anderen Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Daten des Auftraggebers.



Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 32 und 33 DSGVO treffen, hat der Auftragnehmer ihn hierbei zu unterstützen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 32-36 DSGVO treffen, z.B. im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte, hat der Auftragnehmer ihn hierbei im Rahmen des Charakters der durch den Auftragnehmer erbrachten Dienstleistung zu unterstützen.

#### 5.2 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

- 5.2.1 Der Auftragnehmer gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft dabei technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen. Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in der **Anlage** näher bezeichnet.
- 5.2.2 Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Er muss den Auftraggeber hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

#### 6 Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 u. 4 DSGVO)

- 6.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereiche Wartung und Installation der Rechenzentrumsinfrastruktur, Telekommunikationsdienstleistungen und Benutzerservice, verbundene Unternehmen des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- 6.2 Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass dem Auftraggeber eine aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragnehmer im Kundenportal stets zum Abruf zur Verfügung steht. Bei Änderung dieser Liste in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von weiteren Auftragnehmern ergeht hierüber eine Information an den Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
- 6.3 Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer, so schließt der Auftragnehmer mit dem Unterauftragnehmer einen Vertrag, der mindestens in derselben Weise Datenschutz und die Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gewährleistet wie dieser Vertrag.



6.4 Bei der Begründung von Unterauftragsverhältnissen mit Unterauftragnehmern, die nicht in Deutschland, in einem Mitgliedsland der europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind (sog. "Drittstaaten"), wird der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

### 7 Pflichten des Auftraggebers (Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO)

- 7.1 Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund von Datenverarbeitungen Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen. Das gilt nicht, soweit der Auftragnehmer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diesen Vertrag und/oder gegen das anwendbare Recht verstoßen hat. Soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung der Ansprüche Betroffener unterstützt (insbesondere hinsichtlich Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten), erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Kosten und Aufwand.
- 7.2 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er Verstöße des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.
- 7.3 Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

### 8 Weisungsbefugnisse, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Rechte Betroffener (Art. 29 i.V.m. 28 DSGVO sowie Kapitel III der DSGVO)

8.1 Der Auftraggeber hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, so dass es einer Mitwirkung des Auftragnehmers insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. nicht bedarf. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich ist, wird der Auftragnehmer hierzu gegen Erstattung der anfallenden Kosten grundsätzlich verpflichtet. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i.V.m. 28 DSGVO zu.

Der Auftragnehmer darf die Ausführung zusätzlicher oder geänderter Datenverarbeitungen verweigern, wenn sie zu einer erheblichen Änderung des Arbeitsaufwands führen würden oder wenn der Auftraggeber die Erstattung der Kosten verweigert.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.



8.2 Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von Daten zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei soweit notwendig bei der Bereitstellung dieser Informationen unterstützen. Eine diesbezügliche Anfrage hat der Auftraggeber schriftlich an den Auftragnehmer zu richten und diesem die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten.

#### 9 Kontrollrechte des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber hat das Recht, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
- 9.2 Dem Auftraggeber steht hierzu die durch den Auftragnehmer erstellte, regelmäßig überarbeitete und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dokumentation über die vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung.
- 9.3 Der Auftraggeber hat das Recht, die Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Kosten, die dem Auftragnehmer durch seine Unterstützungshandlung entstehen, sind ihm im angemessenen Umfang zu erstatten. Er hat das Recht, sich einmal pro Jahr, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in seinem Geschäftsbetrieb zu überzeugen, ohne dass der Auftragnehmer dies in Rechnung stellt.
- 9.4 Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass der Auftraggeber sich von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann.
- 9.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner bei der Verarbeitung der oben genannten Daten bestehende Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und Nachweise zu führen. Dies gilt auch, soweit der Auftragnehmer die Kontrolle seiner Unterauftragnehmer für den Auftraggeber durchführt.



#### 10 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

10.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

, den		
Auftraggeber		
Auftragnehmer Windcloud 4.0 GmbH		
Anlage:		

10.2 Als Gerichtsstand wird Flensburg vereinbart

Technische und organisatorische Maßnahmen



### Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO

Ziele	Maßnahmen
I. Pseudonymisierung und Verschlüsselung pers. Daten (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO)	
II. Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	
1. Zielbeschreibung:	Standort Enge-Sande, Nordfriesland
Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen verwehren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden bzw. in denen personenbezogene Daten gelagert werden.	<ul> <li>Elektronische Zutrittskontrollsysteme und Personal überwachen und gewährleisten den Zutritt zum jeweiligen Rechenzentrum nur für autorisierte Personen</li> <li>Videokameras sowie Einbruch- und Kontaktmelder überwachen die Außenhaut des Gebäudes</li> <li>Im Alarmfall werden die für das Gebäude verantwortlichen Mitarbeiter automatisch alarmiert</li> <li>Dem im Gebäude befindlichen Personal werden die Alarmmeldungen angezeigt</li> <li>Es besteht eine restriktive</li> <li>Zutrittsregelung</li> <li>Zutrittskontrollsystem mit Chipkarten</li> </ul>
2. Zielbeschreibung:	Allgemein
Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.	<ul> <li>Die Windcloud 4.0 GmbH vermietet die Datenverarbeitungsanlage an den Kunden</li> <li>Dies beinhaltet die Vermietung von Hardund Software, sowie die Bereitstellung von Anbindungen an das Internet sowie weitere Dienste entsprechend der jeweiligen Vereinbarung</li> <li>Der Kunde entscheidet allein und ausschließlich darüber, welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitetet werden ("Herr der Daten")</li> </ul>



- Die hierfür erforderlichen Programme zur Datenverarbeitung werden durch den Kunden erstellt und eingesetzt
- Die Windcloud 4.0 GmbH sorgt für die technische Einsatzbereitschaft des Systems entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und führt Buch darüber, welche Anlagen durch den Kunden in welchem Umfang genutzt werden
- Die Datenverarbeitung selbst erfolgt durch den Kunden. Die Windcloud 4.0 GmbH hat keinerlei Einfluss auf die durch den Kunden durchgeführten Datenverarbeitungsvorgänge.

#### Cloud Hosting, unmanaged-Systeme

• Die konkreten Verarbeitungsvorgänge sind der Windcloud 4.0 GmbH auch nicht bekannt. Insofern obliegt es dem, Kunden durch softwaretechnische Gestaltungen dafür Sorge zu tragen, dass die Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten nicht genutzt werden können.

#### Cloud Hosting, managed-Systeme

Bei managed-Produkten haben nur wenige ausgewählte Administratoren Zugang zum Server. Jeder dieser Administratoren hat eine individuelle Benutzerkennung und erhält ausschließlich über das Windcloud-Netzwerk Zugang. Es bestehen Regelungen zum Schutz und zur Änderuna regelmäßigen der Zugangspasswörter / -Schlüssel.

#### 3. Zielbeschreibung:

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

#### Allgemein

- Wie bereits oben unter Zugang ausgeführt, erfolgt die Datenverarbeitung durch den Kunden. Die Windcloud 4.0 GmbH hat keinen Einfluss auf die durch den Kunden verwendeten Datenverarbeitungsprogramme, so dass der Zugriff auf Daten ausschließlich durch den Kunden geregelt werden kann.
- Alle Mitarbeiter der Windcloud 4.0 GmbH sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetze und Regelungen verpflichtet und entsprechend geschult.



#### Cloud Hosting, unmanaged-Systeme

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Windcloud 4.0 GmbH für bestimmte Administrationsaufgaben zu beauftragen. Dazu stellt der Kunde für alle "unmanaged-Produkte" der Windcloud 4.0 GmbH temporär einen Zugang zur Verfügung und sorgt nach Abschluss der Arbeiten für die Deaktivierung des Zugangs.

#### Cloud Hosting, managed-Systeme

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Windcloud 4.0 GmbH für bestimmte Administrationsaufgaben zu beauftragen und die Windcloud 4.0 GmbH sorgt für das Monitoring und die Wartung der Systeme. Die Administrationszugriffe werden adäquat protokolliert.

#### 4. Zielbeschreibung:

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

#### Allgemein

Eine technisch notwendige
Zugriffsmöglichkeit auf alle übertragenen
Daten besteht im Rahmen der Verwaltung
der Netzwerkhardware (Router, Switches).
Dieser Zugriff ist auf die Mitarbeiter des
Teams Network beschränkt und dient
ausschließlich zur Gewährleistung des
technischen Betriebes. Eine Selektierung
personenbezogener Daten ist dabei nicht
möglich. Dem Kunden obliegt es durch eine
Verschlüsselung, z.B. SSLVerschlüsselung, dafür zu sorgen, dass die
übertragenen Daten nicht lesbar sind

#### Cloud Hosting, unmanaged-Systeme

Die Windcloud 4.0 GmbH hat bei unmanaged- Produkten keinen Zugriff auf durch den Kunden verarbeitete personenbezogene Daten - außer der Kunde beauftragt die Windcloud 4.0 GmbH mit administrativen Aufgaben auf seinen Systemen. Bei Änderungen durch die Windcloud 4.0 GmbH werden die Administrationszugriffe adäquat protokolliert.

Der Zugriff erfolgt durch geschulte und auf das Datengeheimnis verpflichtete



	Administratoren. Sämtliche administrative Aufgaben finden über gesicherte Wege wie bspw. SSL-Verschlüsselung statt.  Cloud Hosting, managed-Systeme  Bei managed- Produkten verfügt die Windcloud 4.0 GmbH über organisatorische Maßnahmen, welche den Zugriff auf die Systeme regeln um den Systembetrieb sicherzustellen.  Sämtliche administrativen Aufgaben finden über gesicherte Wege, wie bspw. SSL-Verschlüsselung, statt. Der Zugriff erfolgt durch geschulte und auf das Datengeheimnis verpflichtete Administratoren. Die Anzahl der Mitarbeiter wird die Windcloud 4.0 GmbH möglichst gering halten. Bei Änderungen durch die Windcloud 4.0 GmbH werden die Administrationszugriffe adäquat protekolliert.
5. Zielbeschreibung:	protokolliert. Allgemein
Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.	<ul> <li>Bitte sehen Sie dazu unsere Ausführungen unter "b)" und "c)".</li> <li>Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.</li> <li>Die Windcloud 4.0 GmbH hat einen Datenschutzbeauftragten formal bestellt.</li> <li>Die Auftraggeber erhalten bei der Windcloud 4.0 GmbH im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung ein Kontrollrecht.</li> <li>Sofern die Windcloud 4.0 GmbH Subunternehmen mit Aufgaben betraut, gelten für diesen die gleichen Regelungen und Bestimmungen wie für die Windcloud 4.0 GmbH selbst.</li> </ul>
6. Zielbeschreibung	Allgemein
Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.	<ul> <li>Grundsätzlich liegt eine physikalische oder logische Trennung einzelner Kundensysteme vor.</li> <li>Es existiert ein Berechtigungskonzept auf den Systemen</li> </ul>
7. Zielbeschreibung:	Cloud Hosting, unmanaged-Systeme
Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in	Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt die Datenverarbeitung durch den Kunden. Die Windcloud 4.0 GmbH hat keinen Einfluss auf die durch den Kunden verwendeten



Datenverarbeitungssysteme eingegeben,	
verändert oder entfernt wurden.	

Datenverarbeitungsprogramme, so dass die Eingabekontrolle der Daten ausschließlich durch den Kunden umgesetzt werden kann.

#### Cloud Hosting, managed-Systeme

• Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt die Datenverarbeitung durch den Kunden. Die Windcloud 4.0 GmbH hat keinen Einfluss auf die durch den Kunden verwendeten Datenverarbeitungsprogramme, so dass die Eingabekontrolle der Daten ausschließlich durch den Kunden umgesetzt werden kann. Bei Änderungen durch die Windcloud 4.0 GmbH werden die Administrationszugriffe adäguat protokolliert.

## III. Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu Daten ((Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

#### Zielbeschreibung:

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

#### <u>Allgemein</u>

- Die autonome Stromversorgung der Rechenzentren erfolgt über eine eigene Trafostation. Die Stromversorgung und Netzersatzanlage garantieren höchste Ausfallsicherheit.
- Jedes Serverrack wird über mindestens zwei separate Stromzuführungen versorgt, die je einzeln mit mindestens 16 Ampere abgesichert sind.
- Die unmittelbare Stromversorgung des Servers ist typenabhängig, so dass bei der Verwendung entsprechender Typen zusätzlich eine redundante Stromversorgung über ein redundantes Netzteil (2 Netzteile) gewährleistet ist.
- Der gesamte Energieverbrauch der Rechenzentren wird über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sichergestellt. Im Falle eines Stromausfalls garantiert die USV-Anlage eine unterbrechungsfreie Umschaltung auf eines der Notstrom-Dieselaggregate. Daneben filtert die USV vollständig alle Unregelmäßigkeiten oder Störungen des Stromversorgungsnetzes.
- Eine leistungsstarke Netzersatzanlage (Dieselaggregat) versorgt bei Stromausfall



das gesamte jeweilige Rechenzentrum und die Kühlsysteme mit konstanter Energie.

• Geräte zur Überwachung der Temperatur und Feuchtigkeit in den Rechenzentren

#### Standort Enge-Sande

- Der Kraftstoffvorrat ist für mindestens 100 Stunden bei Volllast ausreichend. Eine Auftankung ist während des laufenden Betriebs des Generators möglich.
- Ein flächendeckendes Wasser- und Brandfrühwarnsystem (VESDA) reagiert bereits bei geringer Überschreitung definierter Grenzwerte, um größere Schäden zu verhindern.
- Die Brandmeldeanlage verfügt über eine direkte Aufschaltung bei der örtlichen Feuerwehr.
- Die Gebäudeaußenhaut ist zudem mittels Überspannungsschutz gegen Blitzschlag abgesichert.
- Sollte es wider Erwarten zu einer Rauchentwicklung oder gar einem Brand kommen, wird sofort eine Störungsmeldung abgesetzt. Es wird selektiv mit manuellen Maßnahmen vorgegangen. Hierbei bleibt das Equipment im Rechenzentrum vollkommen unbeschädigt.
- Klimaanlage
- Geräte zur Überwachung der Temperatur und Feuchtigkeit in den Rechenzentren

#### Cloud Hosting, managed-Systeme

- Bei managed-Produkten ist die Windcloud 4.0 GmbH für das gesamte Backup verantwortlich. Die Vorhaltezeit beträgt mindestens 14 Tage.
- Bei den bestimmten Produkten, z.B.
  OpenExhange, findet ausschließlich ein lokales Backup im Produktivrechenzentrum statt.

#### Cloud Hosting, unmanaged-Systeme

• Bezüglich Firewalls können bei unmanaged-Produkten optional Firewalls gebucht werden. Die Verantwortung für die



	Verwaltung und Überwachung obliegt dem Kunden.  • Virenschutz auf Kundensystemen obliegt der Verantwortung des Kunden.  • Außer bei Dedicated Servern (gegen Aufpreis möglich) finden Backups in einen anderen Brandabschnitt oder ein anderes Rechenzentrum statt. Die Vorhaltezeit beträgt mindestens sieben Tage.  • Bei Dedicated Servern muss der Kunde dies eigenständig im KIS und VPS Windows im Panel einrichten. Bei allen anderen Produkten übernimmt dies automatisch die Windcloud 4.0 GmbH.
IV. Verfahren zur regelmäßigen	Siehe Zertifizierung ISO 27001:2013     Windcloud Zertifikat GM3016
Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der technisch-	Jährliche Re-Zertifizierung
organisatorischen Maßnahmen (Art. 32	- daminona no Estanziolaria
Abs. 1 lit. d DS-GVO)	